

BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 4/2026

Sitzung vom Montag, 1. Juni 2026

Mehrzweckhalle, Schulanlage Tircal, 19.30 Uhr

TEILNEHMENDE

Gemeinderat

Meinrad Aschwanden
(Stv. für Philipp Ruckstuhl)
Patrick Bargetzi
Andrea Brunner
Simon Diener
Diego Krättli
Ronny Krättli
Kathrin Pfister
Jürg Rodigari
Hanna Schäublin
Stephan Schwager
Andri Seglias
Reto Spiller
Stefan Theus
Martijn van Kleef
Luna Weggler

Gemeindevorstand

Erich Kohler
Nesina Ackermann
Silvia Bisculm Jörg
Daniel Meyer
Armin Tanner

Geschäftsprüfungskommission

Valentin Spescha, Präsident

Gemeindeverwaltung

Flavio Kaltenbrunner, Leiter Finanzen

Sachverständiger

Dr. iur. Frank Schuler

Entschuldigt

Philipp Ruckstuhl

Vorsitz

Patrick Bargetzi
Gemeinderatspräsident

Protokoll

Lucas Collenberg

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll Nr. 3/2026
2. Revision der kommunalen Volksschulgesetzgebung inkl. Disziplinarordnung
3. Rechnungsablage 2025 mit integrierter Fragestunde
4. Behandlung: Auftrag „Einführung des Bikesharing Mooinz / invia BikeShare in Domat/Ems“
5. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll Nr. 3/2026

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Revision der kommunalen Volksschulgesetzgebung inkl. Disziplinarordnung

Eintretensdebatte

Antrag 1: Auf die Vorlage sei einzutreten.

Entscheid: Dem Antrag 1 wird einstimmig zugestimmt.

Detailberatung

In der Detailberatung wird die Diskussion genutzt und es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Martijn van Kleef (SP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 3 sei wie folgt anzupassen: Die Bildungskommission kann dem Gemeindevorstand die Einführung von zusätzlichen Angeboten vorschlagen, die für ~~einen guten~~ den Schulbetrieb zweckmässig oder erforderlich sind.

Antrag Gemeindevorstand:

Auf die Anpassung sei zu verzichten.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

Luna Weggler (SP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 4 sei wie folgt zu ergänzen (neuer Absatz 2): ² **Im zweisprachigen Unterricht gelten Deutsch und Rätoromanisch als Schulsprache.**

Antrag Gemeindevorstand:

Auf die Ergänzung sei zu verzichten.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 8:7 Stimmen zugestimmt.

Martijn van Kleef (SP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 8 «*Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie von Suchtmitteln aller Art sind während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal und bei Schulveranstaltungen verboten*» sei zu streichen.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Artikel sei unverändert zu belassen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Luna Weggler (SP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 9 sei wie folgt anzupassen:

Absatz 1 streichen

Absatz 2 wird zu Absatz 1

Absatz 3 wird zu Absatz 2

Absatz 3 (neu): Weitere Sanktionen kann die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen in einem Reglement festhalten.

Antrag Gemeindevorstand:

Auf die Anpassung sei zu verzichten.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 11:4 Stimmen zugestimmt.

Martijn van Kleef (SP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 17 Abs. 2 sei wie folgt anzupassen:

lit. a) ~~Festlegung von Leitbild, Legislaturzielen, Organigramm und Funktionendiagramm der Schule;~~

Festlegung des Leitbilds in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Lehrpersonen;

lit. b) (neu) Festlegung von Legislaturzielen, Organigramm und Funktionendiagramm der Schule;

lit. c) Leitung, Beaufsichtigung und Qualitätssicherung der Schule

Antrag Gemeindevorstand:

Auf die Anpassung sei zu verzichten.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Antrag 2: Dem kommunalen Volksschulgesetz sei zuzustimmen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 3: Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des verabschiedeten kommunalen Volksschulgesetzes seien das kommunale Schul- und Kindergartengesetz vom 22. März 2004 sowie die Disziplinarordnung vom 20. Juni 2005 aufzuheben.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Dieses Geschäft unterliegt gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Rechnungsablage 2025 mit integrierter Fragestunde

Allgemeine Diskussion

Erich Kohler macht einige Ausführungen zur Rechnungsablage 2025.

Valentin Spescha, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt im Namen der GPK zur Jahresrechnung 2025 Stellung und macht einige Ausführungen zu den durch die GPK vorgenommenen Prüfungen. Insbesondere verweist er auf die Sonderprüfungen «Finanzielle Risiken», «Schule»

und «IT-Struktur». Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung gemäss Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Detailberatung

In der Detailberatung wird die Diskussion genutzt und es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Schlussabstimmung

Antrag 1: Der Verwaltungsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag 2: Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Antrag 3: Der Ertragsüberschuss von CHF 1'396'572.66 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Antrag 4: Den verantwortlichen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Entscheid: Den Anträgen 1 bis 4 wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Die Genehmigung der Jahresrechnung unterliegt gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeverfassung dem fakultativen Referendum.

4. Behandlung: Auftrag „Einführung des Bikesharing Mooinz / in via BikeShare in Domat/Ems“

Wortlaut des Auftrages

Ausgangslage

Die Mobilität in Domat/Ems nimmt stetig zu. Gemäss dem Kommunalen Leitbild ist ein Grossteil der Fahrten mit Start- oder Zielpunkt in Domat/Ems. Da bietet das Velo eine gute Alternative zum Auto. Selbst die Fahrten nach Chur lassen sich gut mit dem Velo machen, denn auf den gut ausgebauten Velowegen Richtung Hauptstadt braucht man weniger als eine halbe Stunde. Zukünftig wird auch die Langsamverkehrsverbindung die Dörfer direkter verbinden.

In Chur wurde im 2023 erfolgreich das Velo-Bikesharing «Mooinz» eingeführt. Mit einfachem Zugang per App können Velos und E-Bikes an diversen Stationen kostengünstig in der Stadt ausgeliehen und zurückgegeben werden. Flexibel schnell und gesund bringt es die Nutzenden an ihren Arbeitsplatz, an eine Sitzung, zum Mittag oder zum Bahnhof. Die Stiftung Feschland sorgt an den Vetostationen täglich für Ordnung, sie kontrolliert und verteilt die Velos, so, dass immer genügend Velos an den Stationen zur Verfügung stehen. Das Programm ist sehr erfolgreich und weitet sich immer mehr aus. Chur plant gerade eine Erweiterung auf insgesamt 25 Standorte, in Felsberg und Landquart hat es seit letztem Jahr ebenfalls schon Ausleihstationen. In weiteren Gemeinden, wie Thusis, Cazis und Ilanz, ist die Einführung des Bikesharing Programms in Diskussion.

Da Felsberg mit vier Stationen beim Bike-Verleih dabei ist, wäre eine Verlängerung nach Domat/Ems perfekt. Stationen können entweder von der Gemeinde oder von Firmen und Organisationen als Standortpartner gemietet werden. Gemäss den Aussagen des Geschäftsstellenleiters Pro Velo würden sich in einer Pilotphase fünf Standorte in Domat/Ems anbieten, um eine gute Verteilung auf dem Gemeindegebiet zu erreichen. Seitens der Hamilton AG sowie der Rhätischen Bahn besteht gemäss Pro Velo Graubünden schon ein Interesse an einer Station als Standortpartner. Allenfalls finden sich bis zum Start der Pilotphase noch weitere interessierte private Anbieter, welche das Sharing unterstützen möchten, so dass die Gemeinde in der Pilotphase maximal 3 Stationen übernehmen könnte/müsste. Die Kosten für den Betrieb eines Standortes mit 5-6 Velos (inkl. Wartung) belaufen sich auf ca. CHF 15'000 pro Jahr.

Für alle Gemeinden oder Standortpartner gilt, dass alle Angestellten die ersten 30 min das Velo gratis benutzen können. Für die anderen Nutzer:innen ist die Gebühr pro Fahrt nicht teurer als ein OV-Billet auf der gleichen Strecke.

Falls sich nach der Pilotphase zeigen würde, dass sich der Bike-Verleih für Domat/Ems nicht eignet, kann dieser ohne Folgekosten und Verpflichtungen wieder rückgebaut werden.

Auftrag

In Domat/Ems ist das Bikesharing «Mooinz / invia BikeShare» in einer Pilotphase auf das Jahr 2027 einzuführen. Nach der Pilotphase von einem Jahr wird das Bikeshare-Programm ausgewertet und entschieden, ob es weitergeführt wird.

Unserer Meinung nach kann ein solcher Bike-Verleih ohne grösseren Aufwand in Domat/Ems eingeführt und problemlos in das geplante Verkehrskonzept für die Gemeinde eingebettet werden.

Mobilität und insbesondere Lösungen und Konzepte zur Stärkung des Langsamverkehrs und Sharingkonzepte sind Teil der Energiestadt. In Absprache mit Martijn van Kleef, Mitglied der Energiekommission, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Auftrag die Kommission darin bestärkt, Sharingkonzepte weiter zu prüfen und voranzutreiben. Gerade die Idee ein Angebot mit Hilfe einer Pilotphase zu prüfen, erscheint uns als zielführend. Zudem soll die Pilotphase im kommenden Jahr umgesetzt werden. Damit hat die Energiekommission die Möglichkeit, den vorliegenden Auftrag zu thematisieren.

Domat/Ems, 23. März 2026

Pfister, Ruckstuhl, Schäublin, Schwager, Spiller, van Kleef, Weggler

Antwort des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand erstattet fristgerecht Bericht und Antrag zum Auftrag «Einführung des Bikeshaaring Mooinz/ invia BikeShare in Domat/Ems», eingegangen am 23.02.2026, eingereicht durch die Erstunterzeichnende Gemeinderätin Kathrin Pfister und 6 Mitunterzeichnende.

Der Gemeindevorstand anerkennt die im Auftrag dargelegten Überlegungen zur Förderung des Langsamverkehrs in der Gemeinde Domat/Ems. Das Bikeshaaring stellt eine mögliche Ergänzung zum bestehenden Verkehrsangebot dar und kann einen Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs leisten.

Die positiven Erfahrungen mit dem Bikeshaaring-System Mooinz in der Region, insbesondere in Chur, werden vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Nutzerpotenzial in Chur, mit diversen grossen Institutionen (kantonale Verwaltung, Spital, Ausbildungsstätten etc.) sowie dem Tourismus, im Vergleich zur Gemeinde Domat/Ems deutlich höher ist. Zudem ist davon auszugehen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in Domat/Ems und Umgebung mit dem Velo fortbewegen, bereits über ein eigenes Fahrrad verfügen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Nachfrage nach einem Bikeshaaring-Angebot in Domat/Ems den Erwartungen entspricht und in welchem Umfang sich die Gemeinde finanziell an der Bereitstellung von Velostationen beteiligen soll. Diese Frage drängt sich auch auf, weil die Auslastung des bereits verfügbaren Carvelos (Mietmöglichkeit eines elektrischen Cargobikes) sehr bescheiden ist.

Die Kosten für den Betrieb eines Standortes (Velostation) mit 5 bis 6 Velos belaufen sich auf rund CHF 15'000 pro Jahr. Würde die Gemeinde drei Stationen übernehmen, ergäben sich jährliche Kosten von etwa CHF 45'000.-. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage handelt es sich dabei um einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand.

Der Gemeindevorstand erachtet es daher als zentral, dass ein solches Angebot breit abgestützt ist und von verschiedenen Akteuren mitgetragen wird. Insbesondere die Beteiligung privater Standortpartner (Unternehmen, Institutionen) ist sowohl aus finanziellen als auch aus organisatorischen Gründen von grosser Bedeutung. Sie trägt dazu bei, das Angebot bedarfsgerecht zu platzieren, die Kosten für die öffentliche Hand zu reduzieren und die Nutzung zu fördern.

In der Energiekommission wurde das Thema ebenfalls erörtert, ohne dass eine klare Empfehlung ausgesprochen wurde. Während der Umweltschutzaspekt anerkannt wird, sind die Einschätzungen zur Nachfrage unterschiedlich. Auch die Kommission betont die Bedeutung der Beteiligung privater Partner und weist darauf hin, dass es sich letztlich um eine finanzpolitische Fragestellung handelt, die nicht in ihren Kernbereich fällt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Einführung eines Bikesharing-Systems im Sinne einer Pilotphase von einem Jahr erfolgt erst, wenn sich mindestens vier private Standortpartner verbindlich zur Beteiligung bereit erklären und damit ein wesentlicher Teil der vorgesehenen Standorte durch Dritte getragen wird. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde beschränkt sich für die Pilotphase auf maximal eine Station. Nach der Pilotphase von einem Jahr wird das Bikeshare-Programm ausgewertet und entschieden, ob es weitergeführt wird.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass unter dieser Voraussetzung eine sinnvolle und ausgewogene Pilotphase realisiert werden kann. Auch im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung des Angebots erscheint es zweckmässig, dass private Standortpartner bereits in der Pilotphase eingebunden sind und sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in einem angemessenen Rahmen bewegt. Ein allfälliger Ausbau des Angebots ist nach einer erfolgreichen Pilotphase jederzeit möglich, wohingegen eine spätere Reduktion von Standorten aufgrund fehlender Nachfrage erfahrungsgemäss zu Diskussionen führen kann.

Diskussion

Kathrin Pfister nimmt Stellung und hält an ihrem Auftrag/Antrag fest.

Andrea Brunner (Die Mitte) stellt den folgenden Antrag:
Die Überweisung des Auftrages sei abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Kathrin Pfister und der Antrag des Gemeindevorstandes werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag des Gemeindevorstandes erhält die Mehrheit der Stimmen.

Die Überweisung des Auftrages gemäss Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

5. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand

Fragestunde des Parlaments

Die folgende Frage ist fristgerecht eingereicht worden.

Andri Seglias (Die Mitte):

In der Gasetta Amedes vom Herbst 2023 steht im Artikel „Zentrumsentwicklung“ der Satz: *„Ziel ist es, den Platz für Vereinsaktivitäten und Events weiterhin nutzen zu können.“*

In diesem Zusammenhang stellt sich mir folgende Frage:

Wer ist für die Organisation und Umsetzung verantwortlich, und vor allem wie ist die Regelung für eine Komplettäumung des Gemeindehausplatzes in Bezug auf die mobilen Beete, wenn der Platz als Veranstaltungsplatz oder als Parkplatz für Anlässe in der Mehrzweckhalle, für Beerdigungen oder als Einstiegspunkt für Schul- und Vereinsreisen genutzt wird?

Lucas Collenberg antwortet wie folgt:

Die Bewilligung für die Nutzung des Gemeindehausplatzes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung bzw. die Einwohnerkontrolle. Für die mobilen Beeten sind die Technischen Betriebe und Umwelt zuständig.

Bezüglich der mobilen Beete gilt folgende Regelung:

Die mobilen Beete wurden bewusst in kompakter Anordnung platziert, damit die verbleibende Fläche weiterhin frei bleibt und flexibel für Anlässe sowie für Parkierzwecke genutzt werden kann. Ein generelles Wegräumen der mobilen Beete bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle – etwa zur Nutzung als Parkplatz – ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Komplettäumung des Platzes, einschliesslich der mobilen Beete, erfolgt nur in Ausnahmefällen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die gesamte Fläche zwingend benötigt wird, etwa für das Aufstellen eines Zeltes oder bei vergleichbaren Grossanlässen mit entsprechendem Platzbedarf. In solchen Fällen wird die Räumung situativ durch die Gemeinde organisiert und durch die Technischen Betriebe und Umwelt umgesetzt.

Für Nutzungen wie Beerdigungen oder als Einstiegspunkt für Schul- und Vereinsreisen bleibt der Platz durch die gewählte Anordnung der mobilen Beete über den Feuerwehruzugang grundsätzlich ausreichend zugänglich, ohne dass eine vollständige Räumung erforderlich ist.

Informationen des Gemeindevorstandes

-

Schluss der Sitzung 22.35 Uhr.

Der Protokollführer

Lucas Collenberg

Der Gemeinderatspräsident

Patrick Bargetzi

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom 14. September 2026 genehmigt worden.